

Inhalt

I.	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hülskötter & Partner Consulting und Vertriebs GmbH.....	2
II.	Dienstleistungen und Fahrtkosten.....	6
III.	Datenschutz.....	7
IV.	Leistungsbeschreibung und Angebotsbestimmungen für das Rechenzentrum für Juristen.....	9
V.	(1) SERVICE LEVEL AGREEMENT (SLA).....	12
VI.	Allgemeine Geschäftsbedingungen Advozon Datensicherung.....	14
VII.	Allgemeine Geschäftsbedingungen Advozon IT-Schutz.....	17
VIII.	Schlussklauseln.....	19
IX.	Kontakt.....	20

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hülskötter & Partner Consulting und Vertriebs GmbH

- 1) Allgemeines, Geltungsbereich
Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstvertrag und anderen Verträgen einschließlich solcher aus künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen. Die Wirkung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2) Angebote, Auftragsbestätigung
 - a) Angebote sind, wenn nichts Anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend.
 - b) Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden werden dem Kunden berechnet.
 - c) Ergänzende Bestimmungen finden sich in den Angebotsbedingungen (Seite 7).
- 3) Preise und Zahlungen
 - a) Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise.
 - b) Die Preise verstehen sich unverpackt. Lieferung und Transportkosten werden gesondert berechnet.
 - c) Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zahlungen dürfen nur an uns oder an von uns schriftlich bevollmächtigte Personen geleistet werden. Rechnungen sind zahlbar gem. dem angegebenen Datum oder wenn das Datum nicht angegeben ist, innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse frei Zahlstelle.
 - d) Der Kunde ist nur berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, die rechtskräftig festgestellt oder
 - e) unbestritten sind.
 - f) Dienstleistungen werden gemäß der aktuell gültigen Dienstleistungspreisliste (Anhang 1) berechnet.
- 4) Lieferung
 - a) Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt worden sind. Die Frist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware unsere Auslieferungslager verlassen hat oder wir dem Kunden unsere Leistungsbereitschaft mitgeteilt haben. Unvorhergesehene Umstände und Ereignisse wie zum Beispiel höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldet verspätete Materialanlieferung, Krieg, Aufruhr usw. verschieben den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzuges aufgetreten sind.
 - b) Überschreiten wir einen als verbindlich zugesagten Liefertermin und ist dem Kunden ein weiteres Abwarten nicht zumutbar, kann er nach Eintritt des Verzuges und Abmahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist weitergehende Rechte geltend machen. In diesem Fall ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, nach Ablauf einer von uns zu setzenden Nachfrist die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadensersatz zu verlangen. Wir können stattdessen auch über die Ware anderweitig verfügen und den Kunden in einer neuen angemessenen Frist beliefern.
 - c) Versenden wir auf Wunsch des Kunden den Vertragsgegenstand, erfolgt dies auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr des Untergangs der Ware bei Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen auf den Kunden über.
- 5) Eigentumsvorbehalt
 - a) Jede von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises.
 - b) Bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen bleibt die von uns gelieferte Ware unser Eigentum (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Eine wie auch immer geartete Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Kunden ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Kunden gestattet. Keinesfalls darf aber die Ware im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden. Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Kunde tritt bereits jetzt eine aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an uns ab. Der Kunde ist ermächtigt, diese Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und unzulässig. Wir sind jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen des Kunden zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren. Ist die Forderung des Kunden auf ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt der Kunde hiermit bereits seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den wir dem Kunden für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hatten. Im Falle einer Pfändung der Ware beim Kunden sind wir sofort unter Übersendung einer Abschrift des

Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu unterrichten, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die von uns gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt. Übersteigt der Wert der Sicherheiten gemäß den vorstehenden Absätzen dieser Ziffer den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderung nach Abzug der Sicherungskosten auf absehbare Dauer um mehr als 20 %, ist der Kunde berechtigt, von uns insoweit die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, als die Überschreitung vorliegt.

- 6) Verzug, Unmöglichkeit, Rücktritt
Kommen wir mit der Überlassung eines Gegenstandes in Verzug und trifft uns bezüglich des Verzuges der Vorwurf grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes, werden wir dem Kunden sämtliche ihm daraus entstehende Schäden ersetzen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- 7) Besondere Bestimmungen für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Beratungsleistungen
- a) Führen wir Wartungs- oder Reparaturarbeiten sowie Beratungsleistungen durch, erfolgen diese ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - b) Unsere Wartungs- und Reparaturtätigkeiten sind Dienstleistungen. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Dienstleistungspreisliste (Anhang 1). Fahrtkosten, Materialkosten und ähnliches werden entsprechend unseren jeweiligen Preislisten zusätzlich berechnet. Fahrtzeiten unserer Mitarbeiter gelten als Arbeitszeiten und sind entsprechend den Dienstleistungspreislisten zu vergüten.
 - c) Verlangt der Kunde einen Kostenvoranschlag, werden wir die Sache untersuchen und sodann einen Kostenvoranschlag unterbreiten. Die Kosten dieser Untersuchung sind wiederum vom Kunden zu tragen. Die Kosten der Prüfung werden nach Aufwand berechnet und im Rahmen eines etwaigen Reparatur- bzw. Wartungsauftrages nur verrechnet, wenn dies ausdrücklich vorher vereinbart wurde.
- 8) Gewährleistung
Wir leisten Gewähr wie folgt:
- a) Für neu hergestellte Sachen 12 Monate, für gebrauchte Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Der Kunde muss die gelieferte Ware unverzüglich auf Mängel untersuchen und uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Mängelrügen werden von uns nur anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.
 - b) Wir haften für Schäden, die sich aus der Mangelhaftigkeit der Sache ergeben nur, wenn dies auf eine zumindest grob fahrlässige Pflichtverletzung unsererseits, unseres gesetzlichen Vertreters oder unserer Erfüllungsgehilfen zurück zu führen ist. Die vorstehende Einschränkung gilt ausdrücklich nicht, sofern durch eine schuldhafte Pflichtverletzung unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit begründet wird.
 - c) Stellt Hülskötter & Partner die Software auf Datenträgern zur Verfügung, so gewährleistet Hülskötter & Partner, dass die Datenträger, auf denen die Software gespeichert ist, bei normaler Verwendung im Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Auslieferung nicht schadhaft sind. Hülskötter & Partner ersetzt kostenlos schadhafte Datenträger, die innerhalb der Gewährleistungsfrist an Hülskötter & Partner zurückgegeben werden. Die oben genannte Gewährleistung gilt nicht, wenn die Datenträger mit der Software aufgrund nicht autorisierter Verwendung der Software beschädigt werden. Hülskötter & Partner gewährleistet, dass die Software, sofern wie von Hülskötter & Partner ausgeliefert und gemäß der Dokumentation eingesetzt, in einem Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab der Lieferung im Wesentlichen der Dokumentation entspricht. Entspricht die Software dieser Gewährleistung nicht und teilt der Anwender Hülskötter & Partner dies innerhalb des Gewährleistungszeitraums von neunzig (90) Tagen mit, bietet Hülskötter & Partner nach eigenem Ermessen eine der folgenden Möglichkeiten an:
 - Reparatur der Software,
 - Ersatz der Software durch Software mit, im Wesentlichen, demselben Funktionsumfang oder
 - Beendigung dieser Lizenzvereinbarung und Rückerstattung der entsprechenden für die nicht konforme Software entrichteten Lizenzgebühren.

Die oben genannte Gewährleistung schließt Mängel aus, die durch Unfall, Missbrauch, nicht autorisierte Reparatur, Veränderungen bzw. Erweiterungen oder unsachgemäßen Einsatz entstanden sind. Soweit dies die geltenden Gesetze zulassen, sind die genannten Garantien ausschließlich und ersetzen alle anderen ausdrücklichen, stillschweigenden oder vorausgesetzten Garantien, einschließlich der Garantien für die Eignung für einen bestimmten Zweck und für ausreichende Qualität. Hülskötter & Partner garantiert ausdrücklich nicht, dass die Software allen Anforderungen des Anwenders genügt oder dass

der Betrieb der Software unter allen Umständen störungsfrei verlaufen wird. Hülskötter & Partner, ihre Lizenzgeber, Zulieferer, Lizenznehmer oder Handelspartner sind nicht haftbar für jedwede materiellen oder immateriellen Schäden beim Anwender, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Nutzung der Software oder dieser Lizenzvereinbarung entstehen, entstanden sind oder entstehen könnten, ausgenommen Fälle grober Fahrlässigkeit oder anderer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen festgelegter Sachverhalte. In jedem Fall ist diese Haftung beschränkt auf den für die Nutzung der Software entrichtete Kaufpreis oder im Falle von Personenschäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen in Bezug auf den Einsatz der Software ist ausschließlich der Anwender verantwortlich. Er verpflichtet sich mit der Annahme dieser Lizenzvereinbarung zu deren Einhaltung.

9) Abnahme

Ist nach Art des Auftrages eine Abnahme notwendig gilt folgendes:

- a) Die Abnahme der im Auftrag genannten Leistungen durch den Kunden erfolgt in unseren Geschäftsräumen, sofern nichts Anderes vereinbart ist. Wir werden dem Kunden nach unserer Wahl fernmündlich, per E-Mail oder schriftlich Meldung hiervon machen, dass die beauftragte Leistung abnahmebereit bei uns bereitsteht. Der Kunde kommt mit der Abnahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb von einer Woche nach Eingang der Meldung bzw. Zugang unserer Rechnung den Auftragsgegenstand bei uns abholt und dabei abnimmt.
- b) Der Kunde wird unverzüglich nach Mitteilung von der Abnahmebereitschaft durch uns die Abnahmeprüfung vornehmen und die Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen überprüfen.
- c) Entspricht die Leistung von uns den technischen Spezifikationen und etwaigen ausdrücklich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Änderungs- und Zusatzwünschen, erklärt der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme.
- d) Erklärt der Kunde sechs Wochen nach Abschluss der Installation durch uns die Abnahme nicht und hat daher in der Zwischenzeit uns auch keine wesentlichen Mängel gemeldet, gilt die Leistung als abgenommen.
- e) Die Abnahme erfolgt auch dadurch, dass der Kunde die Leistung in Gebrauch nimmt ohne zu erklären, dass der Gebrauch erheblich herabgesetzt sei.
- f) Treten während der Prüfung durch den Kunden Mängel auf, werden diese im Abnahmeprotokoll vermerkt. Wir werden diese Mängel in angemessener Frist beseitigen und die Sache sodann erneut zur Abnahme vorstellen. Die Abnahme richtet sich dann nach den vorstehenden Bedingungen.

10) Software

Ist Gegenstand des Vertrages die Überlassung von Software, gilt folgendes:

- a) Sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart ist, erhält der Kunde an den erworbenen Programmen ein einfaches Recht, die Software für eigene Zwecke zu nutzen. Der Kunde ist zur Weitergabe der vertragsgegenständlichen Software nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software für andere einzusetzen oder Dritten zur Datenverarbeitung zur Verfügung zu stellen, auch nicht durch Nutzung auf eigenen Rechnern des Kunden.
- b) Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.
- c) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu kopieren, Vervielfältigungsstücke zu verbreiten, die Software zu bearbeiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Als Ausnahme zum Kopierverbot ist der Kunde berechtigt, eine Sicherungskopie zu fertigen.
- d) Der Kunde führt schriftliche Aufzeichnungen über die von ihm erworbenen Lizenzen sowie deren Einsatz. Jede Änderung des Aufstellungsortes der Programme ist schriftlich festzuhalten.
- e) Alle über vorstehende Rechtseinräumung hinausgehenden Rechte, seien es Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder andere Rechte, stehen ausschließlich uns zu.
- f) Enthält der dem Kunden überlassene Datenträger aus technischen Gründen Software, die von der dem Kunden gewährten Softwarelizenz nicht umfasst ist, darf diese Software nur aufgrund einer gesonderten

Lizenz genutzt werden, die vom Kunden zu beschaffen ist. Die Software kann technische Mittel zur Verhinderung der Nutzung nicht lizenzierter Software aufweisen.

- b) Der Kunde wird auf allen vollständigen und auf teilweisen Kopien der Software unsere Urheberrechtsvermerke und alle sonstigen Hinweise für gewerbliche Schutzrechte auf uns in der Weise anbringen bzw. belassen, wie sie in der Originalversion der Software festgelegt sind.
- c) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes.
- d) Dokumentationen, insbesondere von Fremdanbietern, werden in der Weise ausgeliefert, wie sie vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Das kann auch eine Auslieferung in einer Fremdsprache bedeuten. Wir sind nicht verpflichtet, Dokumentationen über Programme von Fremdherstellern in die deutsche Sprache zu übersetzen.

- e) Für weitere Systemhinweise sowie ergänzende Anforderungen verweisen wir auf die Produktblätter von Advoware und dessen Zusatzmodule.

11) Haftung für Pflichtverletzungen im Übrigen

- a) Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in den Fällen, dass wir eine Pflicht verletzt haben, folgendes: Wir haften für unsere Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadenersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.
- b) Darüber hinaus haften wir nur in folgendem Umfang:
- c) Der Kunde hat uns zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.
- d) Verletzen wir eine vertragswesentliche Pflicht, also eine solche, ohne deren Einhaltung der Vertragszweck nicht erfüllt werden könnte, haften wir auch in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der leichten Fahrlässigkeit. In diesen Fällen ist der Schaden aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- e) Liegt der Pflichtverstoß von uns nicht in der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, haften wir nur für die Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes.
- f) Unsere Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- g) Der Kunde hat sich ein Mitverschulden anrechnen zu lassen, z. B. die unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen (z. B. auch unzureichende Fehlermeldungen, Organisationsfehler oder unzureichende Datensicherung). Wir haften für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zur Datensicherung getroffen und dabei sichergestellt hat, dass die Daten und Programme, die in maschinenlesbarer Form vorliegen, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, vor jeder der vorgenannten Arbeiten eine Datensicherung durchzuführen und das erfolgreiche Gelingen dieser Datensicherung zu überprüfen. Hat der Kunde dies nicht getan, ist er verpflichtet, unserem Mitarbeiter dies vor Beginn etwaiger Arbeiten mitzuteilen. Sollen unsere Mitarbeiter die Datensicherung durchführen und das Gelingen überprüfen, trägt die Kosten dafür der Kunde. Die Kosten berechnen sich nach unserer der jeweils gültigen Preisliste.

12) Abtretungsverbot, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Die Rechte des Kunden aus den mit uns getätigten Geschäften sind ohne schriftliche Zustimmung von uns nicht übertragbar. Der Kunde ist nur berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, wenn seine Forderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

II. Dienstleistungen und Fahrtkosten

- 1) Dienstleistung per Telefon/Fernwartung
Dienstleistungen wie Installationen bieten wir zum Stundensatz von 115,00 € netto an, abgerechnet im Viertelstundentakt.
- 2) Dienstleistung außerhalb der Geschäftszeiten
Nach besonderer Vereinbarung können Dienstleistungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erbracht werden und werden zum Stundensatz von 136,50 € netto berechnet.
- 3) Dienstleistungen vor Ort
Dienstleistungen wie zum Beispiel Installationsarbeiten bieten wir Ihnen zum Stundensatz von 115,00 Euro netto zzgl. Fahrtkosten (siehe Punkt 5), Spesen und Auslagen.
- 4) Schulungen/Organisationsberatung vor Ort
Diese bieten wir Ihnen zum Tagessatz von 1250,00 Euro zzgl. Fahrtkosten (siehe Punkt 5), Spesen und Auslagen.
- 5) Fahrtkosten
 - a) 0,55 Euro je gefahrener km (Hin- und Rückweg)
 - b) 35,00 Euro je gefahrener Stunde (exklusive Stauzeiten)

III. Datenschutz

1) Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach Artikel 28 EU-DSGVO

Unseren stets aktuellen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung finden Sie [hier](#). Laden Sie sich diesen gern herunter und senden uns den Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung zurück.

2) Information für Betroffene nach Artikel 13 EU-DSGVO

Verantwortliche Stelle der Datenerhebung:

Verantwortliche Stelle	Hülskötter & Partner Consulting und Vertriebs GmbH
Ladungsfähige Adresse	An den Bahngleisen 10 48356 Nordwalde
Mail-Adresse	team@huelskoetter.info
Datenschutzbeauftragter	Gesellschaft für Datenschutz und Informationssicherheit mbH c/o Olaf Tenti Fleyer Straße 61 58097 Hagen

(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei Geschäftsabschlüssen.¹¹

(2) Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann. Wenn wir Ihnen Waren liefern, geben wir Ihre Daten an das beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit diese zur Lieferung benötigt werden. Wir übermitteln personenbezogene Daten zudem zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten an die in Anlage 1 aufgeführten Dienstleister. Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, um Ihre Daten zu verarbeiten. Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit Sie nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

(3) Ihre Zahlungsdaten werden bei Nicht-Einhalten der Zahlungsfristen und nach angemessener Anmahnung an das Inkassobüro „Euro Treuhand Inkasso GmbH“ weitergegeben. Die Verantwortung für Ihre Zahlungsdaten trägt der Zahlungsdienstleister. Informationen insbesondere über die verantwortliche Stelle der Zahlungsdienstleister und die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Zahlungsdienstleister erhalten Sie unter der Internet-Adresse <https://www.euro-treuhand-inkasso.de/datenschutz.html>

(5) Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

(6) Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist; dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer oder über die Dauer, die von einer gesetzlichen Vorschrift (Aufbewahrungsfrist) vorgeschrieben wird

¹¹ Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Zahlungsdaten, bestellte Waren. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist [Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters].

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO), können Sie der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

- es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Einer Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu unterlassen.

[Hinsichtlich der automatisierten Einzelentscheidung haben Sie zudem gemäß Art. 22 Abs. 3 DS-GVO das Recht auf das Eingreifen einer Person auf Seiten des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung.]

(7) Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@gdi-mbh.eu oder die folgende E-Mail-Adresse: datenschutz@huelskoetter.info.

Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der DS-GVO, welcher im Internet unter <https://dsgvo-gesetz.de/> verfügbar ist und unsere Datenschutzerklärung, welche im Internet unter <https://huelskoetter.info/datenschutzerklaerung> einsehbar ist. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

IV. Leistungsbeschreibung und Angebotsbestimmungen für das Rechenzentrum für Juristen

- nachfolgend „Rechenzentrum“ genannt

1) Gegenstand

Die Hülskötter & Partner Consulting und Vertriebs GmbH, unterstützt durch seinen Technologiepartner der Wortmann AG, (im Folgenden AN genannt) stellt dem Kunden (im Folgenden AG genannt) eine an den Betrieb von advoware angepasste, skalierbare, virtuelle IT-Umgebung bereit. Die Umgebung besteht aus verschiedenen hoch performanten Server- und Flashspeichersystemen für Betrieb von advoware sowie Speichersysteme, die für die laufenden Daten und Backups genutzt werden. Die Hardware-Komponenten des angebotenen private Cloud Systems stehen im Terracloud Rechenzentrum der Wortmann AG in Hüllhorst und obliegen der Verantwortung der Wortmann AG. Die vom Kunden beauftragten Serversysteme werden auf der von uns angemieteten Hardware bereitgestellt und durch Hülskötter & Partner Consulting und Vertriebs GmbH administriert. Die bereitgestellte IT-Umgebung ist so ausgelegt, dass der AG alle üblichen Aufgaben rund um die Bedienung von advoware und der dazu notwendigen Programme (Details s. u.) im Rechenzentrum erledigen kann.

2) Infrastruktur und Dienste

Die hier definierte IT-Umgebung wird hinter einer Firewall betrieben. Die Workstations greifen verschlüsselt auf die IT-Umgebung zu.

Bürostandorte des AG können optional über eine geeignete Technik angebunden werden. Der AN stellt ein Formblatt zur Konfiguration der kundenseitigen Einrichtung zur Verfügung. Über diese Verbindungen werden die lokalen Netzwerk-Ressourcen eingebunden.

Ferner können Exchange-Postfächer für die Benutzer des AG bereitgestellt werden. Der Zugriff auf die Exchange-Umgebung findet verschlüsselt statt. Auch der mobile Zugriff, z.B. via geeignetem Smartphone, kann einfach umgesetzt werden.

3) Datensicherung

Alle Systeme werden über tägliche Safesets einer Datensicherung unterzogen. Als First Backup werden am Standort Hüllhorst die Backups auf einem von Hülskötter & Partner als private Cloud gemieteten Backuphost die Datensicherungen verschlüsselt abgelegt. Zusätzlich werden alle Backups georedundant als Second Backup in einem zweiten Rechenzentrum in Düsseldorf gespeichert. Es werden Safesets immer 30 Tage in die Vergangenheit vorgehalten, sowie jeweils das letzte Safeset eines Monats 11 Monat in die Vergangenheit. Längere Vorhaltezeiten und ein lokales Third Backup können individuell als zusätzliche Dienstleistung vereinbart werden. Hier entstehen separate Kosten. Der AG kann jederzeit mit einer geeigneten Technik eine Datensicherung für eigene Zwecke erstellen. Das daraus resultierende Sicherheitsrisiko liegt beim AG.

4) User-, Software- und Patchmanagement

Die Benutzer- und Berechtigungsstrukturen werden in Abstimmung mit dem AG durch den AN eingerichtet und gepflegt. Gleiches gilt für das nachträgliche Hinzufügen bzw. Ändern dieser Strukturen. Ein Administratorzugriff für den AG wird nicht bereitgestellt. Vom AG initiierte Veränderungen, Konfigurationen und Arbeiten werden zum üblichen Stundensatz gemäß Dienstleistungspreislise berechnet.

Vom AN wird das Software- und Patchmanagement der im Rahmen des Golden Image enthaltenen Software übernommen.

5) IT Betrieb

Die IT-Umgebung wird, sofern nicht im Einzelvertrag anders definiert, mit folgenden Applikationen bereitgestellt. Die Wartung, Aktualisierung und das Patch-Management dieser Anwendungen obliegt dem AN:

- Windows Server Standard/Datacenter 2016 Standard (64Bit / Deutsch)
- Microsoft Office Standard 2016 (32 Bit / Deutsch)
- Bit Defender End Point Security für Server
- advoware Kanzleisoftware und Zusatzmodule gemäß aktuellem Lizenzvertrag des AG
- Mozilla Firefox
- 7-Zip
- Foxit PDF Reader

Weitere gewünschte Programme müssen im Rahmen des Hardware-Checks überprüft werden. Die Installation im Rechenzentrum bedarf einer individuellen Vereinbarung.

Der AN wird neue Software-Versionen, sofern keine dringlichen Gründe dagegensprechen, zunächst auf Test-Systemen ausrollen und die grundlegende Kompatibilität überprüfen. Erst nach dieser Überprüfung werden die neuen Versionen zum Update auf der Live-IT-Umgebung des AG eingespielt. Dieses Einspielen erfolgt während der in den Service Level Agreements definierten Wartungsfenstern. In Ausnahmefällen (im Speziellen sicherheitskritische Situationen) kann auch auf andere Zeiträume zurückgegriffen werden.

Upgrades für Microsoft Windows und Microsoft Office werden nur bei technischer Notwendigkeit oder auf besonderen Wunsch vorgenommen. Liegt keine technische Notwendigkeit vor, werden diese Upgrades zum üblichen Stundensatz gemäß Dienstleistungspreisliste berechnet.

Service Level Agreement

Die IT-Umgebung wird im Rahmen des Service Level Agreement (SLA) in der Version 3.1 vom 28.02.2019 bereitgestellt.

- 1) Anforderungen und Bestimmungen
 - a) Hier nicht genannte Anforderungen verursachen Mehrkosten.
 - b) Der AG hat für eine ausreichend dimensionierte Bandbreite und Stabilität der Internetanbindung zu sorgen. Diese geforderte Bandbreite muss dediziert für die Verwendung der Zugänge zum Rechenzentrum zur Verfügung stehen. Hier sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine Vermischung mit normalem Traffic unterbinden. Das kann eine eigene Anbindung für das Rechenzentrum sein (empfohlen), die dann im Router exklusiv konfiguriert wird. Daneben stellt der Einsatz von QoS-Settings im Router eine Alternative dar.
 - c) Die Nutzung von Video- und Grafik-Anwendungen über das Rechenzentrum wird nicht empfohlen. Ein flüssiges Arbeiten kann nicht gewährleistet werden und hat zudem Einfluss auf andere Nutzer des Rechenzentrums.
 - d) Die Einrichtung der lokalen Infrastruktur, Arbeitsplätze, Internetanbindung u.Ä. ist kein Bestandteil des Vertrags.
 - e) Der AG erkennt die Vereinbarung zur Bereitstellung von Software-Lizenzen sowie die Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen der jeweiligen Software-Hersteller (z. B. Microsoft) an (werden zusätzlich bereitgestellt).
 - f) Damit die angebotenen Konditionen aufrecht gehalten werden können, sind sämtliche Informationen die für die Konfiguration der IT-Umgebung notwendig sind, gesammelt mit Beauftragung zu übermitteln. Zusätzlich wird vom AN ein Hardware-Check vorgenommen, mit dem der AN die Machbarkeit der Kanzlei-IT vor Ort in der Kanzlei für das Rechenzentrum überprüft. Erst wenn alle Informationen vorliegen und der Hardware-Check positiv ausgefallen ist, kann mit der Inbetriebnahme begonnen werden.
- 2) Rahmenbedingungen
 - a) Angebotsbindung: 7 Tage ab Angebotsdatum.
 - b) Zahlungsbedingungen: monatlich per SEPA-Lastschrift.
 - c) Vertragslaufzeit: 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate soweit keine Kündigung erfolgt. Serverdimensionierungen können bei Bedarf, um den IT-Betrieb des AG gewährleisten zu können, seitens des AN hinsichtlich Speicherkapazität monatlich erweitert oder reduziert werden. Die monatlichen Preise ändern sich entsprechend der Anpassung. Die Reduzierung von Usern ist erstmals nach Ablauf von 3 Monaten, danach jeweils zum Monatsende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsjahresende.
 - d) Außerordentliche Kündigung: Kommt der AG seinen Zahlungsverpflichtungen an zwei aufeinanderfolgenden Terminen nicht nach, so hat der AN das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung. Die Datensicherung der Daten im Rechenzentrum wird dem AG gegen Erstattung des Aufwands, der zu den üblichen Stundensätzen des AN berechnet wird, zur Verfügung gestellt.
 - e) Preisgestaltung: siehe individuelles Angebot.
 - f) Vertragsbestandteile: Der AG bestätigt die Kenntnisnahme und Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<http://www.huelskoetter.info/agb>) und Datenschutzhinweise (<http://www.huelskoetter.info/datenschutz>) als „besondere Vertragsbedingungen“
 - g) Preisgestaltung: Alle Preise sind auf den aktuellen individuellen Bedarf des AG, insbesondere für Prozessorleistung, Speicherkapazitäten des Flashspeichers und der Backupspeicher angepasst. Weitere Speicherkapazitäten können jederzeit bei Bedarf preisgünstig nachgerüstet werden. Alle vor- und nachgenannten Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Der AN behält sich vor, die Preise nach vorheriger Ankündigung anzuheben. Dies gilt insbesondere bei Preiserhöhungen der Vorlieferanten, wie z. B. Stromversorgungsunternehmen sowie Lizenzgebern.
 - h) Nebenkosten, eventuell anfallende Reisekosten für Anfahrt, Transport und Unterbringung sind in der Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten durch den AG zu tragen.

V. SERVICE LEVEL AGREEMENT (SLA)

1) Gültigkeitsbereich

Diese Vereinbarung gilt für die Bereitstellung und den Betrieb aller Produkte und Dienstleistungen der Hülskötter & Partner GmbH, in denen die Gültigkeit eindeutig definiert ist. Sind im Vertrag Vereinbarungen getroffen, die diesem SLA widersprechen, haben die Vereinbarungen aus dem Vertrag Vorrang. Neben diesem SLA gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hülskötter & Partner.

2) Allgemeine Bestimmungen

Hülskötter & Partner erstattet dem Kunden anteilig Monatsbeiträge in Form einer Gutschrift, wenn die vereinbarten Verfügbarkeiten und Zeiten nicht eingehalten werden. Die maximale Gesamthöhe der Erstattungen ist pro Jahr auf eine Monatsmiete begrenzt. Hiervon ausgenommen sind Fälle, die Hülskötter & Partner nicht ausschließlich zu vertreten hat. Das gültige Service-Level ist in der jeweiligen Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung definiert.

3) Erfüllungs- und Leistungsort

Virtuelle Systeme im Rechenzentrum für Juristen, dessen Hardware im Rechenzentrum der Wortmann AG in Hüllhorst stehen.

Für den Datentransport ab dem Knotenpunkt des Rechenzentrums der Wortmann AG sind wir als AN nicht verantwortlich und obliegt der Verantwortung des Kunden.

4) Störungsmeldung

Störungsmeldungen können per Telefon (nur während der Geschäftszeiten), E-Mail oder Fax erfolgen. Werden Störungen auf anderem Wege gemeldet, gilt die Bestätigung des Providers als Zeitpunkt der Störungsmeldung (Auto-Responder gilt nicht als solche).

Telefon: +49 – 2573 – 93 93 - 190 oder
+49 – 2573 – 93 93 – 0

E-Mail: rz@huelskoetter.info oder
support@huelskoetter.info

Fax: +49-2573-93 93 - 185

5) Anzeigen von Mängelansprüchen

Der Kunde muss zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche aus der Verletzung des SLA, den Antrag auf Gutschrift bis spätestens 30 Tage nach Verletzung des SLA schriftlich an Hülskötter & Partner stellen. Die gutgeschriebenen Beträge werden mit offenen bzw. zukünftigen Rechnungen verrechnet. Über die Ansprüche aus dem SLA hinausgehende Forderungen können nur im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hülskötter & Partner gewährt werden.

6) Service Levels (SL)

Das Service Level beschreibt die Güte der vereinbarten Leistungsqualität. Das Rechenzentrum steht dem Kunden im Monatsmittel zu 99,98 % für die Infrastruktur des Rechenzentrums selbst (Strom, Klimatisierung) sowie 99,95 % für die Bereiche IaaS, Server und Storage zur Verfügung. Beides gilt bei einer Ausgangsleistung von 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. Diese vorab definierten Verfügbarkeiten von 99,98 % und 99,95 % reduzieren sich um Zeiten notwendiger Wartungsarbeiten an Hard- und Software des Rechenzentrums (z.B. einspielen von Updates). Diese Arbeiten dauern in der Regel nicht länger als 3-4 Stunden. Ist absehbar, dass sie länger dauern werden wird dem Kunden möglichst drei Tage zuvor davon Kenntnis gegeben. Im Rechenzentrum für Juristen werden diese Arbeiten möglichst außerhalb der üblichen Kernarbeitszeiten von Anwaltskanzleien erbracht.

Sollte aufgrund von Ausfallzeiten die Verfügbarkeit nicht dem gesamten Monatsmittel entsprechen, werden die Minderleistungen gutgeschrieben. Dafür ist es erforderlich, dass der AG die Minderleistung spätestens 30 Tage nach Ablauf des betroffenen Kalendermonats reklamiert.

Servicelevel	L
Servicetelefon	<input checked="" type="checkbox"/>
Innerhalb der Geschäftszeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
Außerhalb der Geschäftszeiten	---
Garantierte Verfügbarkeiten ²	
Rechenzentrumsverfügbarkeit (Strom, Klimatisierung)	99,98% TIER 3 Standard
Rechenzentrumsverfügbarkeit (IaaS, Server, Storage)	99,95% Reaktionszeit ³
Innerhalb der Geschäftszeiten ⁵	1 Std.
Außerhalb der Geschäftszeiten	NBD+1 Std. ⁴

² Die Verfügbarkeiten in % beziehen sich auf das Jahresmittel. Bewertungszeitraum sind die letzten 365 Tage.

³ Reaktionszeit ist die Zeit zwischen Störungsmeldung und einer den Umständen angemessenen Reaktion oder der Meldung eines Zwischenergebnisses an den Kunden.

⁵ Geschäftszeiten: 8.00 bis 17.00 Uhr

⁴ NBD = Next Business Day (nächster Werktag, Montag bis Freitag)

7) Gutschriften bei Nichteinhaltung der Service Levels

Bei Nichteinhaltung der Verfügbarkeiten erstattet Hülskötter & Partner anteilig Monatsbeiträge der betroffenen Services. Dabei gelten folgende Regelungen: Für je 60 Minuten Überschreitung der vereinbarten Garantien erstattet Hülskötter & Partner eine Gutschrift in Höhe von 1/30 Monatsmiete der betroffenen Services. Maximal jedoch eine Monatsmiete pro Jahr gemäß den Regelungen in Punkt 2.

8) Technische Rahmenbedingungen

Der technisch einwandfreie Betrieb und die Verfügbarkeit der Dienstleistungen werden durch folgende Maßnahmen sichergestellt von unserem Vorlieferanten sichergestellt:

- a) 24-Stunden-Störungsmanagement durch das Network Operation Center (NOC)
- b) 24-Stunden Technikund Sicherheitspersonal vor Ort
- c) 24-Stunden-Videoüberwachung
- d) personenbezogene Zugangskontrollen mit Zugangskontrollkarten und Vereinzelungsanlagen
- e) redundante Vollklimatisierung des Rechenzentrums (N+1), mind. 120% Überkapazität
- f) redundante und unterbrechungsfreie Stromversorgung (N+1)
- g) Notstromversorgung für 72 Stunden Volllastbetrieb
- h) redundante und kürzeste Wege zu den bedeutenden Internet-Knoten wie z. B. DE-CIX
- i) redundante Gigabit-Netzwerkanbindung (N+1)
- j) redundante Zuführung der Internetanbindung (N+1)
- k) Rauchfrüherkennung VESDA, 2-stufige Branderkennung sowie Brandbekämpfung durch NitrogenSystem

9) Wartungsfenster

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit aller bereitgestellten Leistungen, sind regelmäßige Wartungsfenster notwendig. Während dieser Wartungsfenster werden wiederkehrende, geplante und ungeplante Wartungsarbeiten an den Systemen durch Hülskötter & Partner und dessen Zulieferern durchgeführt. Die daraus resultierenden möglichen Beeinträchtigungen werden nicht als Ausfallzeiten gewertet. Hülskötter & Partner kündigt dem Kunden planbare Arbeiten, die die bereitgestellte Leistung beeinflussen mindestens drei Werktage im Voraus an. Planbare Arbeiten werden in der Regel zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr durchgeführt. In Ausnahmefällen kann eine Systemwartung unter Berücksichtigung der geringstmöglichen Beeinträchtigung auch in allen übrigen Zeiten durchgeführt werden.

10) Haftungsausschluss

Störungen sind ausschließlich dann als Grundlage dieser Vereinbarung heranzuziehen, wenn Hülskötter & Partner die Störung ausschließlich zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere nicht für:

- a) Beeinträchtigungen, die vom Kunden oder von seinen Erfüllungsgehilfen zu verantworten sind. Auch Hackerangriffe, die durch Sicherheitslücken oder mangelnde Systemwartung möglich sind oder fehlerhaft installierte bzw. inkompatible Hardware oder Software.
- b) Beeinträchtigungen, die nicht von Hülskötter & Partner direkt verschuldet sind, insbesondere externe DNS- oder Routingprobleme, Angriffe auf die technische Infrastruktur von Hülskötter & Partner und Ausfälle von Teilen des Internets (z.B. Internetknotenpunkte, Nameserver)
- c) False-Positive-Meldungen von internen oder externen Überwachungsdiensten
- d) Beeinträchtigungen, hervorgerufen durch höhere Gewalt und geplante Wartungsarbeiten von Hülskötter & Partner.

VI. Allgemeine Geschäftsbedingungen Advozon Datensicherung

- 1) Definitionen
 - a) Benutzer: natürliche oder juristische Person, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hülskötter & Partner akzeptiert hat.
 - b) Benutzersoftware: Advozon Datensicherung von Hülskötter & Partner, die die Speicherung von digitalen Daten ermöglicht. Die digitalen Daten werden vom Benutzer mit dieser Benutzersoftware über einen Kommunikationskanal (z. B.: Internet) zur Speicherung an den Backup Server von Hülskötter & Partner versendet.
 - c) Dokumentation: Die mit der Benutzersoftware ausgelieferten Informationen, Broschüren, Anleitungen und Gebrauchsanweisungen für den Benutzer.
 - d) Lieferant: Der Lieferant der Benutzersoftware an den Benutzer.
 - e) Advozon Datensicherung: die Backup Dienstleistung über Internet, die von Advozon Datensicherung erbracht wird.
- 2) Anwendungsbereich dieser Nutzungsbedingungen
 - a) Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Überlassung, die Installation und den Einsatz der Benutzersoftware sowie für Advozon Datensicherung.
 - b) Vertragsabschluss: Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Benutzer den Lizenzund Dienstleistungsvertrag unterzeichnet.
- 3) Benutzersoftware
 - a) Leistungsumfang: Der Leistungsumfang der Benutzersoftware sowie von Advozon Datensicherung ergibt sich aus der digitalen Dokumentation.
 - b) Änderungen und Anpassungen: Hülskötter & Partner bzw. der Lieferant sind berechtigt, die Benutzersoftware von Zeit zu Zeit anzupassen, um die Funktionalität zu verbessern und Fehler zu beseitigen. Führt eine Anpassung zu einer wesentlichen Änderung in der Funktionalität, insbesondere in der Bedienung, wird der Benutzer von dieser Änderung unterrichtet. Da die Benutzersoftware einheitlich an alle Benutzer geliefert wird, ist es nicht möglich, für einzelne Benutzer von einer bestimmten Anpassung abzusehen. Hülskötter & Partner bzw. der Lieferant sind bei der Anpassung der Benutzersoftware nicht zum Ersatz von Aufwendungen oder Kosten der Benutzer verpflichtet. Die vertraglich vereinbarten Funktionen stehen dem Benutzer auch nach Änderungen oder Anpassungen vertragsgemäß zur Verfügung.
- 4) Bedienung der Benutzersoftware
 - a) Dokumentation: Der Benutzer ist berechtigt, die Benutzersoftware im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen für seine eigenen Zwecke und wie in der Dokumentation beschrieben, zu nutzen. Für davon abweichende Nutzungen wird keine Gewährleistung übernommen.
 - b) Konfiguration und Installation: Die Konfiguration und Installation der Benutzersoftware werden durch den Benutzer in eigener Verantwortung vorgenommen.
 - c) Gesicherte Daten: Der Benutzer alleine bestimmt, welche Daten bzw. Informationen mit Hilfe der Benutzersoftware gespeichert werden. Hülskötter & Partner hat keine Kenntnis und keinen Zugriff auf diese Daten. Der Benutzer ist deshalb auch alleine dafür verantwortlich, dass die Daten bzw. Informationen rechtmäßig sind, und keine Rechte Dritter verletzen. Der Benutzer stellt Hülskötter & Partner von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die auf der Behauptung beruhen, dass die vom Benutzer mit Hilfe der Benutzersoftware gespeicherten Daten oder Informationen unrechtmäßig sind, auf erstes Anfordern frei. Der Benutzer ist verpflichtet, Hülskötter & Partner alle zur Abwehr erforderlichen Informationen unverzüglich zu geben und alle angemessenen Kosten der Verteidigung zu tragen.
 - d) Benutzernamen und Kennwörter sind vom Benutzer vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht Dritten zur Verfügung zu stellen. Hülskötter & Partner bzw. Lieferant sind nicht für den Missbrauch von Benutzernamen und Kennwörtern verantwortlich, es sei denn der Benutzer weist nach, dass der Missbrauch durch Advozon Datensicherung verschuldet wurde.
 - e) Rechtmäßige Nutzung: Der Benutzer darf die Benutzersoftware ausschließlich zu rechtmäßigen Zwecken einsetzen. Der Benutzer wird jegliche Verwendung der Software unterlassen, die die Rechte oder berechtigten Interessen von Hülskötter & Partner bzw. des Lieferanten beeinträchtigt.
 - f) Sicherheitsschlüssel: Der Sicherheitsschlüssel steht ausschließlich dem Benutzer zur Verfügung und unterliegt seiner alleinigen Kontrolle. Weder Hülskötter & Partner noch ein Lieferant verfügen über Kopien oder auch nur die Möglichkeit der Rekonstruktion dieses Sicherheitsschlüssels und haben daher auch keinerlei Zugriff auf die gespeicherten Daten. Der Verlust des Sicherheitsschlüssels führt dazu, dass auf die Daten nicht mehr zugegriffen werden kann und eine Rekonstruktion der Daten nicht mehr möglich ist. Wird der Sicherheitsschlüssel Dritten bewusst oder unbewusst zugänglich gemacht, erlangen diese Dritten unbeschränkten Zugriff auf alle Daten. Der Benutzer ist daher verpflichtet, den Sicherheitsschlüssel sorgfältig zu verwahren und insbesondere keinen unbefugten Personen zugänglich zu machen.
- 5) Urheberrecht von Hülskötter & Partner
 - a) Nutzungsrechte: Dem Benutzer wird an der Benutzersoftware ein einfaches, zeitlich auf die Dauer

dieses Vertrages begrenztes, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Der Benutzer darf die Benutzersoftware ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages für eigene Zwecke benutzen. Alle weiteren Rechte an der Benutzersoftware verbleiben bei Hülskötter & Partner. Vervielfältigung der Benutzersoftware sind dem Benutzer nur im Rahmen von § 69 d UrhG gestattet. Dies umfasst auch die Anfertigung einer einzelnen Sicherungskopie der Benutzersoftware.

- b) Markenzeichen etc.: Urheberangaben, Markenzeichen, Handelsnamen oder andere Angaben von Hülskötter & Partner dürfen aus der Benutzersoftware und der Dokumentation nicht entfernt oder geändert werden.
 - c) Technische Maßnahmen zum Schutz der Benutzersoftware Hülskötter & Partner hat das Recht, technische Maßnahmen zum Schutz der Benutzersoftware gegen unrechtmäßige Nutzung zu ergreifen. Wenn Hülskötter & Partner die Benutzersoftware durch technische Schutzmaßnahmen gesichert hat, darf der Benutzer diese Sicherung nicht ändern oder diese umgehen.
 - d) Vertragsende: Bei Beendigung dieses Vertrages, unabhängig vom Grund der Beendigung, ist der Benutzer verpflichtet, die Benutzersoftware und die Dokumentation sowie alle Kopien davon zu löschen bzw. zu vernichten.
- 6) Haftung
- a) Unbegrenzte Haftung: Hülskötter & Partner bzw. der Lieferant haften unbegrenzt für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung aufgrund gegebener Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz wird nicht eingeschränkt.
 - b) Haftungsbeschränkung: Hülskötter & Partner bzw. der Lieferant haften darüber hinaus nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Einhaltung für den Benutzer wesentliche Voraussetzung zum Abschluss des Vertrages war, verletzt wurde. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. In allen anderen, nicht in Ziffer
 - c) 6.1 oder 6.2 genannten Fällen wird die Haftung ausgeschlossen.
 - d) Haftung für Rechte Dritter: Der Benutzer stellt Hülskötter & Partner bzw. den Lieferanten von allen Ansprüchen Dritter, aus oder im Zusammenhang mit jeglicher Nutzung der Benutzersoftware durch den Benutzer, die nicht den Bestimmungen dieses Vertrages entspricht, frei.
 - e) Haftungssumme: Die Parteien gehen davon aus, dass der in Artikel 6 b) genannte vorhersehbare, typischerweise eintretende Schaden einen Betrag von 100,00 Euro pro gebuchtem GB jedoch die Höchstsumme von 100.000 € nicht übersteigt. Sollte auf Seiten des Nutzers ein höheres Risiko bestehen, ist dieser verpflichtet, Hülskötter & Partner unverzüglich zu informieren und über eine angemessene Absicherung dieses zusätzlichen Risikos zu verhandeln.
- 7) Verfügbarkeit
- a) Advozon Datensicherung steht dem Benutzer an 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche zum Auswechseln und Speichern von Daten zur Verfügung. Ausgenommen sind die nachfolgend geregelten Servicezeiten sowie Einschränkungen aufgrund höherer Gewalt.
 - b) Service-Zeiten: Advozon Datensicherung steht jeweils am 1. Montag eines jeden Monats zwischen 9:00 und 16:00 wegen regelmäßiger Servicearbeiten nicht zur Verfügung.
 - c) Höhere Gewalt: Advozon Datensicherung steht dem Benutzer insbesondere in folgenden Fällen höherer Gewalt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung: Störungen oder Ausfall des Internets, der Telekommunikationsinfrastruktur, eines Operators oder Internetservice- oder Accessproviders, die unzulängliche Bandbreite eines Access-Anbieters (soweit diese nicht von Hülskötter & Partner zur Erfüllung von deren vertraglichen Pflichten eingesetzt wird), inländische Aufstände, Mobilmachung, Krieg, Stau, Streiks, Aussperrung, sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen, nicht von Hülskötter & Partner zu vertretende Betriebsstörungen, Brand, Überschwemmung, Behinderungen bei der Ein- und Ausfuhr.
- 8) Dauer und Beendigung, Upgrade, Downgrade
- a) Vertragsdauer: Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 12 (zwölf) Monaten ab Vertragsschluss. Eine ordentliche Kündigung ist frühestens zum Ende dieses Zeitraums möglich. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.
 - b) Kündigungsfrist: Dieser Vertrag kann mit einer ordentlichen Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten zum Monatsende zum Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Maßgebend ist der Zugang der Kündigungserklärung bei Hülskötter & Partner. Nach einer Kündigung ist ein Downgrade nicht mehr möglich.
 - c) Außerordentliche Kündigung: Beide Parteien können den Lizenzvertrag gemäß § 314 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
 - d) Folgen der Vertragsbeendigung: Im Falle einer Vertragsbeendigung bleiben die folgenden Verpflichtungen weiter verbindlich:
 - i) Artikel 5 Urheberrecht von Hülskötter & Partner
 - ii) Artikel 6 Haftung
 - e) Außerordentliche Kündigung gegenüber dem Lieferanten: Beendet Hülskötter & Partner die Zusammenarbeit mit den Lieferanten durch außerordentliche Kündigung, sind die Benutzer befugt, den Back-upDienst bei einem anderen Lieferanten abzunehmen.
 - f) Upgrade: Der Benutzer kann während der Vertragslaufzeit jederzeit zum nächsten Monatsersten den

Benutzungsumfang über das Upgrade-Formular im Kundencenter entsprechend seinen Bedürfnissen erhöhen.

- g) Downgrade: Der Benutzer kann den Benutzungsumfang über das Downgrade-Formular im Kundencenter reduzieren. Ein Downgrade ist einmal jährlich zum nächsten Monatsersten möglich und es kann auf die nächste niedrigere Staffel reduziert werden (downgrade).
- 9) Änderungen der Nutzungsbedingungen
 - a) Vertragsänderung: Hülskötter & Partner ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen auch nach Vertragsabschluss zu ändern oder zu ergänzen. Hülskötter & Partner wird in diesem Fall die Benutzer schriftlich oder in elektronischer Form über die Vertragsänderung informieren und dabei auf die geänderten Vereinbarungen in geeigneter Form ausdrücklich hinweisen. Die jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen soll durch Hülskötter & Partner ausgegeben werden.
 - b) Geltung der Vertragsänderung: Sofern der Benutzer den geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe widerspricht, gelten diese geänderten Lizenzbedingungen.
 - c) Recht zum Widerspruch: Der Benutzer kann der Änderung der Nutzungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen widersprechen. In diesem Fall gelten die Nutzungsbedingungen unverändert weiter. Hülskötter & Partner ist berechtigt, diesen Vertrag gemäß Artikel V.8.b zu kündigen.
 - d)

VII. Allgemeine Geschäftsbedingungen Advozon IT-Schutz

Die Hülskötter & Partner Consulting und Vertriebs GmbH, ihre verbundenen Unternehmen und Lizenznehmer und Lizenzgeber (im Folgenden „Hülskötter & Partner“) gewähren Ihnen (im Folgenden „Anwender“) als Anwender der vorliegenden Software (im Folgenden „Software“) ein Nutzungsrecht an der Software ausschließlich unter der Bedingung, dass Sie allen Inhalten dieser Lizenzvereinbarung zustimmen. Durch das Akzeptieren dieser Lizenzvereinbarung oder einer gleichsinnigen Willensäußerung kommt ein rechtsverbindlicher Nutzungsvertrag gemäß den folgenden Bestimmungen zwischen dem Anwender und Hülskötter & Partner zustande. Lesen Sie diese Lizenzvereinbarung sorgfältig. Falls Sie nicht zustimmen, so klicken Sie bitte auf die entsprechende Schaltfläche oder äußern sich anderweitig in diesem Sinne und verwenden Sie die Software in diesem Fall nicht.

1) Definitionen

- a) "Signatur-Updates": Von Hülskötter & Partner-Produkten genutzte Inhalte, die nach Freigabe durch Hülskötter & Partner aktualisiert werden, beispielsweise Signaturen von Viren, Spyoder ähnlicher Malware Antispam-Regeln, URL-Listen, Firewall-Regeln etc.
- b) "Dokumentation": Die im Lieferumfang der Software enthaltenen Handbücher und Anwenderhinweise.
- c) "Lizenzdokument": Das Advozon-Lizenzzertifikat oder ein gleichlautendes von Hülskötter & Partner ausgestelltes Lizenzdokument oder eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anwender und Hülskötter & Partner, aus der der Umfang und die Nutzungsdauer der Lizenz hervorgeht.
- d) "Software-Update": Eine Version der Software, die veröffentlicht wurde und die die vorherige Version der Software ersetzt.
- e) "Lizenz": Nutzungsrecht zur Nutzung der Software auf maximal einem PC (physisch oder virtuell). Eine Lizenz gilt als „genutzt“, wenn sie in den Direktzugriffsspeicher (RAM) eines PCs geladen oder auf dessen Permanentenspeicher (Festplatte o. Ä.) installiert ist.

2) Nutzungsrecht

Gemäß den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung gewährt Hülskötter & Partner dem Anwender ein nicht ausschließliches, zeitlich befristetes und nur gemäß den hier angeführten Bestimmungen übertragbares Nutzungsrecht an der Software zum internen Geschäftsbetrieb des Anwenders entsprechend des im Lizenzdokument festgelegten Umfangs sowie der dort genannten Nutzungsdauer. Zusätzlich erhält der Anwender das Recht, eine Kopie der Software zu Archivierungszwecken anzufertigen, die auch für die Wiederherstellung nach einem Notfall verwendet werden kann. Das Nutzungsrecht erstreckt sich explizit auch auf alle Software-Updates und Signatur-Updates, die von Advozon IT-Schutz im durch das Lizenzdokument festgelegten Nutzungszeitraum freigegeben werden. Der Anwender darf die lizenzierte Software maximal auf der Anzahl von PC installieren und nutzen, die im von Hülskötter & Partner ausgestellten Lizenzdokument genannt wird. Das Lizenzdokument dient dem Anwender als Nachweis für die Berechtigung zur Nutzung der entsprechenden Anzahl von Lizenzen. Der Anwender ist nicht berechtigt, die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Hülskötter & Partner zu nutzen, zu kopieren, zu ändern, zu vermieten, zu verleasen, Unterlizenzen zu vergeben oder die Software sonst wie entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zu überlassen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung gestattet; (i) eigene Produkte auf Basis der Software zu erstellen; (ii) zurück zu entwickeln, zu disassemblieren oder zu dekompileieren.

3) Eigentumsvorbehalt

Die Software ist Eigentum von Hülskötter & Partner oder seiner Lizenzgeber und ist urheberrechtlich geschützt. Hülskötter & Partner und ihre Lizenzgeber bleiben Inhaber aller Rechte, Titel und Nutzungsrechte an der lizenzierten Software sowie allen Kopien, Verbesserungen, Erweiterungen, Änderungen und abgeleiteten Produkte der Software. Alle dem Anwender nicht ausdrücklich gewährten Rechte verbleiben bei Hülskötter & Partner bzw. deren Lizenzgeber. Das Nutzungsrecht an der Software gem. Ziffer 2 geht erst nach vollständiger Bezahlung an den Anwender über.

4) Gewährleistung

Für die Gewährleistung von Advozon IT-Schutz gelten die Bestimmungen aus Abschnitt I.7.c.

5) Technischer Support

Unter dieser Lizenzvereinbarung hat Hülskötter & Partner keine Verpflichtung, Wartung bzw. Support für die Software zur Verfügung zu stellen. Hülskötter & Partner erbringt freiwillig und nach eigener Maßgabe Support für die Software gemäß den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hülskötter & Partner.

6) Ende der Lizenzvereinbarung

Diese Lizenzvereinbarung endet sofort, wenn der Anwender gegen enthaltene Bestimmungen verstößt. Nach Beendigung ist der Anwender verpflichtet, die Nutzung der Software mit sofortiger Wirkung einzustellen und sämtliche Kopien zu vernichten.

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst zwölf (12) Monaten ab Vertragsschluss. Wird der Vertrag

nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um zwölf (12) Monate. Die Berechnung erfolgt monatlich. Eine ordentliche Kündigung ist frühestens zum Ende dieses Zeitraums möglich. Dieser Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Maßgebend ist der Zugang der Kündigungserklärung bei Hülskötter & Partner. Beide Parteien können den Lizenzvertrag gemäß § 314 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

7) Übertragung

Der Anwender ist berechtigt, die in dieser Vereinbarung gewährten Nutzungsrechte und diese Lizenzvereinbarung ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Hülskötter & Partner und ausschließlich als Ganzes an Dritte zu übertragen.

8) Lizenzprüfung

Hülskötter & Partner kann durch einen von Hülskötter & Partner ausgewählten und vom Anwender als geeignet akzeptierten, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Prüfer nach angemessener Ankündigung während der normalen Geschäftszeiten, aber nicht öfter als einmal pro Jahr, die Aufzeichnungen und Installationen der Software beim Anwender inspizieren, um zu bestätigen, dass der Einsatz der lizenzierten Software dieser Lizenzvereinbarung und den entsprechenden Lizenzdokumenten entspricht. Hülskötter & Partner trägt die Kosten dieser Prüfung, es sei denn, die Prüfung ergibt, dass die tatsächliche Nutzung der Software beim Anwender die erworbenen Nutzungsrechte um mehr als 5% überschreitet. In einem solchen Fall ist der Anwender verpflichtet, die angemessenen, tatsächlichen Kosten für die Prüfung zu tragen sowie für weitere Lizenzen entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu einem erhöhten Lizenzpreis in Höhe des 5fachen Lizenzpreises für die lizenzierte Software zu erwerben.

9) Software Dritter

Die Software kann Software anderer Hersteller enthalten, die im Rahmen von Open Sourceoder freien Softwarelizenzen verfügbar sind. Diese Lizenzvereinbarung hat keinen Einfluss auf Rechte oder Pflichten, die im Rahmen dieser Open Sourceoder freien Softwarelizenzen gelten. Ungeachtet gegensätzlicher Angaben in solchen Lizenzen, gelten die Gewährleistungsbeschränkungen und der Haftungsausschluss in dieser Lizenzvereinbarung auch für die Software anderer Hersteller.

10) Weitere Vereinbarungen

Diese Lizenzvereinbarung und die Lizenzdokumente zur Software stellen die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem Anwender und Hülskötter & Partner in Bezug auf Software dar und treten an die Stelle aller vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Angebote und Zusagen bezüglich der Software. Diese Lizenzvereinbarung kann nur durch Lizenzdokumente oder eine andere schriftliche Vereinbarung geändert werden, die gemeinsam mit dieser Lizenzvereinbarung oder nachfolgend erstellt und von Hülskötter & Partner und dem Anwender unterzeichnet worden sind.

VIII. Schlussklauseln

- 1) **Geltendes Recht**
Diese Lizenzvereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 2) **Gerichtsstand**
Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und über seine Wirksamkeit ist unser Sitz, sofern nicht das Gesetz zwingend andere Gerichtsstände eröffnet.
- 3) **Salvatorische Klausel**
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des jeweiligen Einzelvertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der jeweilige Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbaren wollten.

IX. Kontakt

Sollten Sie nach dem Lesen dieser Bedingungen Fragen, Beschwerden oder Bemerkungen zu diesen haben, scheuen Sie sich nicht, schriftlich oder per E-Mail Kontakt mit uns aufzunehmen.

Hülskötter &
Partner GmbH An
den Bahngleisen 10
48356 Nordwalde
Tel.: 02573 93930
Mail: team@huelskoetter.info